

Zweite Satzung zur Änderung der Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Vertreter der Studierenden in Gremien der Universität Potsdam

Vom 22. April 2015

Der Senat der Universität Potsdam hat gemäß § 5 Abs. 1 sowie § 64 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 Nr. 18), in Verbindung mit 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 21. Mai 2014 (AmBek. UP Nr. 9/2014 S. 448), am 22. April 2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Vertreter der Studierenden in Gremien der Universität Potsdam vom 14. Mai 1993 (AmBek. UP Nr. 3/1993 S. 6), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Vertreter der Studierenden in Gremien der Universität Potsdam vom 11. Juli 2012 (AmBek. UP Nr. 14/2012 S. 419), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Eine Aufwandsentschädigung wird für die Teilnahme an Sitzungen der folgenden Gremien gewährt:

- a) Senat
- b) Ständige Kommissionen des Senats
- c) Allgemeiner Wahlausschuss
- d) Fakultätsrat
- e) Versammlung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB)
- f) Fakultätsratsausschüsse
- g) Berufungskommissionen
- h) Studienkommissionen“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. § 2 Abs. 1 d) der Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Vertreter der Studierenden in Gremien der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung gilt für alle Sitzungen der Versammlung des ZeLB ab dem 1. Januar 2015.

Artikel 3

Der Präsident der Universität Potsdam wird beauftragt, die Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.